

**Anfrage Kunz Urs und Mit. über die Dokumentation und Informationspraxis von Behörden und Polizei bei Unfällen mit Hofdünger (A 719). Eröffnet am: 13.09.2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:***Vorbemerkungen*

2010 haben sich bisher 27 Gülleunfälle ereignet, in 11 Fällen kam es zu einem Fischsterben. Wir setzen uns dabei ein, dass Gewässerverschmutzungen vermieden werden. Wir haben deshalb schon früh ein umfassendes Monitoring-System aufgebaut, welches ermöglicht, die Entwicklung der Unfälle in den letzten Jahrzehnten und auch die Ursachen aufzuzeigen. Dank diesen Kenntnissen werden gezielte Massnahmen in die Wege geleitet werden. Die Zahl der Gewässerverschmutzungen ist seit 1990 zwar abnehmend, die Situation ist aber immer noch unbefriedigend. Deshalb sind weitere Massnahmen beschlossen und umgesetzt worden, welche mittelfristig eine erneute Verbesserung der Situation ergeben werden. Wir verweisen auf das in der Antwort zur Anfrage A 714 Suntharalingam aufgeführte Massnahmenpaket.

Dieses Vorgehen belegt, dass das Thema Gewässerverschmutzungen und Gülleunfälle einen hohen Stellenwert geniesst. Die Thematik ist auch für die Öffentlichkeit, besonders bei den Beteiligten und Betroffenen, von grossem Interesse. Dem wird mit verschiedenen Informationen Rechnung getragen:

- Regelmässig, mindestens im Jahresturnus, wird über Bilanz, Ursachen und Massnahmen Rechenschaft abgelegt, letztmals im Februar 2010 (Medienmitteilung durch das lawa in Absprache mit dem uwe)
- Alle Landwirtschaftsbetriebe sind im Rahmen einer Infokampagne mit einem Flyer und einer "Vorsichtstafel" bedient worden (gemeinsame Aktion des Kantons Luzern mit den Luzerner Bäuerinnen und Bauern).
- Über einzelne Ereignisse wurden bisher selektiv Medienmitteilungen publiziert. Tatsächlich ist dieses Jahr nur eine Gewässerverschmutzung mit einer Medienmitteilung publiziert worden (Polizei).
- Das Thema Gülleunfälle wurde auch in diesem Jahr mehrmals von den Redaktionen der Luzerner Medien aufgegriffen. Im Interview wurde jeweils auf die Gesamtsituation und einzelne Ereignisse hingewiesen (lawa).

Zu Frage 1: Wie hoch sind die direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Schäden und Wertverminderungen, die durch Gewässerverschmutzungen und Fischsterben entstehen, inklusive dem Wert der vernichteten Fischmenge, die Schäden am Ökosystem, an Grund und Boden und am Image für den Kanton Luzern?

Der direkte materielle Schaden errechnet sich aus dem Ertragsausfall und den Kosten zur Wiederherstellung des Fischbestandes. Die Schadenhöhe der einzelnen Ereignisse ist sehr unterschiedlich und von der Länge der Schadenstrecke und der Grösse des Gewässers abhängig. Er bewegt sich im Bereich von einigen 100 Franken bis zu mehreren Tausend Franken bei Ereignissen in grösseren, fischreichen Gewässern. Die Pächter eines Fischereireviers können den Schaden beim Verursacher zivilrechtlich geltend machen.

Durch die Selbstreinigungskraft der Fliessgewässer werden keine langfristigen Schäden an den Fischbeständen beobachtet. Erfahrungsgemäss erholt sich der Fischbestand in der Schadenstrecke innert drei Jahren und kann dann wieder im vorherigen Umfang genutzt werden.

Zu Frage 2: Ist die Luzerner Regierung der Meinung, Gewässerverschmutzungen und Gülleunfälle seien nicht von öffentlichem Interesse?

Das Thema Gewässerverschmutzungen und Gülleunfälle hat einen hohen Stellenwert. Die Thematik ist auch für die Allgemeinheit, besonders bei den Beteiligten und Betroffenen, von Interesse. Wir werden diesen Tatsachen bei unserer Informationspolitik vermehrt und stärker Rechnung tragen. Dazu gehört, dass alle Gewässerverschmutzungen beispielsweise über die Auflistung im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu Frage 3: Warum hat die Luzerner Polizei von Januar bis Juli 2010 nur über einen einzigen Gülleunfall informiert, obwohl es zu Dutzenden von Gewässerverschmutzungen und zu 10 strafrechtlich erfassten Gülleunfällen gekommen ist?

Die Luzerner Polizei hat sich bei Informationen über Jaucheunfälle an den in der Antwort zur Frage 4 aufgeführten Grundsätzen orientiert. Es trifft zu, dass bis Mitte 2010 von Seiten der Luzerner Polizei nur einmal mittels Medienmitteilung über einen Gülleunfall mit Fischsterben berichtet wurde. Daneben richteten Medien Anfragen zu Gülleunfällen an die Luzerner Polizei, die umgehend beantwortet wurden, z.B. am 14. Juni 2010 über das Fischsterben im Altwisbach Hämikon/Hitzkirch.

Zu Frage 4: Gibt es Kriterien über die Veröffentlichung von Straftaten und Unglücksmeldungen durch die Luzerner Polizei? Wenn ja, wie lauten diese Kriterien?

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 27'000 Straftaten und 2'800 Verkehrsunfälle registriert. Von Fall zu Fall wird der Interessegrad für eine Veröffentlichung abgewogen. Die Luzerner Polizei publiziert durchschnittlich 45 Medienmitteilungen pro Monat.

Als Kriterien für eine Medienmitteilung gelten: Ereignisse von öffentlichem Interesse, strafbare Handlungen von erheblichem Ausmass, schwere Verstösse gegen andere Gesetze, schwerwiegende Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz (etwa Raserunfälle), schwere Verkehrsunfälle mit Personen und / oder Sachschaden, Unfälle mit erheblicher Auswirkung für Dritte (etwa bei Staus, bei grösseren Umleitungen), Brände, Elementarereignisse und Unwetter.

Zu Frage 5: Wie läuft der Bearbeitungs- und Informationsablauf zwischen dem Eingang eines Alarms über eine Gewässerverschmutzung und der möglichen öffentlichen Bekanntgabe? Welche Amtsstellen und Funktionäre sind involviert und wer hat welche Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen?

Bei einer Gewässerverunreinigung erfolgt eine Meldung an die Polizei. Sie stellt den Sachverhalt fest, klärt die Ursachen ab und leitet den Fall an den zuständigen Amtsstatthalter weiter. Der zuständige Fischereiaufseher ist ebenfalls vor Ort. Der Informationsfluss zwischen Polizei und lawa ist in jedem Fall sichergestellt.

Die Verantwortlichkeit für die Erstmeldung liegt bei der Polizei. Die Publikation von Bilanzen, Analysen und Massnahmen erfolgt von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald in Absprache mit der Dienststelle Umwelt und Energie. Über Gewässerverschmutzungen und Fischsterben wird in verschiedensten Medien im Verhältnis zur Ereignisdichte regelmässig berichtet. Als Grundlage dienen den Medien vielfach eine Medienmitteilung der Polizei oder Abklärungen bei der Polizei nach Informationen von Dritten an Medienleute. Das Ausmass des Ereignisses spielt eine wichtige Rolle, ob eine Medienmitteilung erfolgt oder eine Anfrage durch Medienerzeugnisse beantwortet werden muss.

Die Polizei erstellt in einer ersten Phase eines grösseren Ereignisses nach Rücksprache mit dem Fischereiaufseher und dem zuständigen Amt (BUW, lawa) eine Medienmitteilung oder gibt den lokalen Medien auf Anfrage detailliert Auskunft. (siehe auch Antwort auf Frage 3).

Zu Frage 6: Wie werden nach Gewässerverschmutzungen und Fischunfällen die Anstösser der Gewässer einerseits und die Fischentz/pächter über das Ereignis informiert?

Sobald der Polizei eine Gewässerverschmutzung gemeldet wird, begibt sich eine Patrouille vor Ort, um erste Massnahmen zu treffen (Aufbieten der Feuerwehr für Sperrungen, Entnahme von Wasserproben, Eruierung des Verursachers, Aufbieten des Fischereiaufsehers, wenn ein Fischsterben feststellbar oder in Erwägung gezogen werden muss). Da für eine Sachverhaltsaufnahme auch der Besitzer eines Gewässers bekannt sein muss, wird dieser von der Polizei oder direkt durch den Fischereiaufseher kontaktiert und über das Ereignis orientiert. Unmittelbar nach der Feststellung eines Fischsterbens werden die Pächter des betroffenen Fischereireviers orientiert. Ebenfalls wird die zuständige Stelle der Gemeindebehörde in Kenntnis gesetzt. In speziellen Fällen kann auch der Einsatz der Feuerwehr angezeigt sein, um den Schaden zu minimieren.

Zu Frage 7: Was unternimmt die Regierung, dass künftig die Bevölkerung besser und vor allem kontinuierlich über Gewässerverschmutzungen und Gülleunfälle informiert wird?
Wir prüfen weitergehende Massnahmen, wie beispielsweise die Publikation aller Ereignisse im Internet.